

Stadt Höchststadt a.d.Aisch

Hauptverwaltung

AZ 100-610 sch



Bauamt
Kämmerei
Abt. Beitragsrecht
Herrn Bgm. Brehm

Änderung von folgenden Bebauungsplänen:
Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Medbacher Weg“
Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Gremsdorfer Weg“
Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Medbacher Weg“
Bebauungsplan „Höchststadt-Süd I“
Bebauungsplan „Höchststadt-Ost“
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Höchststadt-Ost II“
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Östlich der Sandgass“

Der Stadtrat hat die vorstehend genannten Bebauungspläne in den nachstehend genannten Bereichen wie aufgeführt geändert. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 16.10.2000.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Östlich der Sandgass“
im Bereich der FINrn. Teilflächen aus 767, 766, 765, 765/4, 764/2, 764/3, 764, 763, 762/2 und 762, Gemarkung Höchststadt

Die textlichen Festsetzungen zu **1. ‚Art der baulichen Nutzung‘** werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, werden gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Medbacher Weg“
im Bereich der FINrn. Teilfläche aus 814, 815, 816, 817, 817/1, 818, 819, 820, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 829/1, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, Teilfläche aus 844, 845, 846, 847 und Teilfläche aus 870, Gemarkung Höchststadt

Die textlichen Festsetzungen zu 1. ‚Art der baulichen Nutzung‘ werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, werden gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Gremsdorfer Weg“

im Bereich der FINrn. 648, 647, 646, 645, 645/1, 643, 642, 641/1, 641, 640/6, 640/5, 640/4, 640/3, 640/2, 640/1, 640, Teilflächen aus 639, 638, 637, 636, 635, 634, 633, 632, 630, 629, 628, 627, 626, 625, 624, 623, 622, 620, Gemarkung Höchststadt.

Die textlichen Festsetzungen zu 1. ‚Art der baulichen Nutzung‘ werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, werden gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Medbacher Weg“

im Bereich der FINrn. 871, 872, 877 und Teilfläche aus 876, Gemarkung Höchststadt

Die textlichen Festsetzungen zu 1. ‚Art der baulichen Nutzung‘ werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, werden gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Höchststadt-Ost II“

im Bereich der FINrn. Teilfläche aus 743, 744, 745, 746, Gemarkung Höchststadt

Die textlichen Festsetzungen zu 1. ‚Art der baulichen Nutzung‘ werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, werden gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Höchststadt-Süd I“

Die textlichen Festsetzungen zur ‚Art der baulichen Nutzung‘ werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Im GE-Bereich werden Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Bebauungsplan „Höchstadt-Ost“

Die textlichen Festsetzungen zur ‚**Art der baulichen Nutzung**‘ werden in diesem Bebauungsplan durch nachstehende Ergänzung wie folgt geändert:

Im GE- und GEe-Bereich werden Betriebe, die der 4. BIMSchV Anhang Nr. 7.12 unterliegen, das sind Anlagen zur Tierkörperbeseitigung sowie Anlagen in denen Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischer Herkunft zur Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanlagen gesammelt oder gelagert werden und Betriebe nach der 27. BIMSchV, das sind Anlagen zur Feuerbestattung, gemäß BauNVO § 1 Abs. 1 und 9, ausgeschlossen.

Sie werden gebeten, Ihre Unterlagen dementsprechend zu berichtigen.

Höchstadt a. d. Aisch , 28.11.2000

i.A.



Günther